

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 30.12.2015	Drucksachen-Nr. 2016/001
---	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	22.02.2016
Kreistag	öffentlich	21.03.2016

Tagesordnungspunkt 11

**Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz;
Satzungsänderung**

Beschlussvorschlag

1. Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2015/205 wird beschlossen.
2. Die Änderung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen und anschl. der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 22.02.2016 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Einige Entscheidungen der Gremien des Landkreises im Bereich der Abfallwirtschaft erfordern die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz (**Anlage 1**).

Änderungen ergeben sich u. a. durch die Anpassung der Delegationsvereinbarungen aus dem Jahr 1976 zur Einsammlung und Beförderung von Abfällen mit den Städten und Gemeinden, sowie mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Verwertung von Grünabfällen an die Städte und Gemeinden.

Ab 01.06.2016 wird der Landkreis Konstanz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Verwertung der Verwertungsabfälle (Papier/Pappe/Kartonage, Holz, Metall, Elektroaltgeräte) zuständig sein. Die eigenständige Verwertung durch die Städte und Gemeinden ist nach den rechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Landkreis beim Sperrmüll die Entsorgungspflicht. Die Entsorgung/Verwertung durch Städte und Gemeinden ist nach dem Landesabfallgesetz ausgeschlossen.

Die Stilllegung der Erdaushubdeponie Konstanz-Riesenberg und der Abschluss der Nachsorgephase wurden zum 28.03.2014 durch die Genehmigungsbehörde festgestellt. Damit ist die Deponie endgültig abgeschlossen.

Die Veränderungen sind in **Anlage 2** (Gegenüberstellung alt/neu“) dargestellt.

Davon unberührt bleiben die vom Kreistag getroffenen Entscheidungen zu den Netto-Erlösen der Verwertungsleistungen und der Optierung bei der Verwertung von Elektroaltgeräten.

Per Saldo sind die Verwertungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs ergebnisneutral, da die verbleibenden Erträge (Erlöse abzüglich Aufwendungen) an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Entsorgungspflicht des Landkreises für Sperrmüll erhöhen sich die Mengen, der Behandlungsaufwand und die Gebühreneinnahmen. Der Behandlungsaufwand und die Gebühreneinnahmen sind im Wirtschaftsplan 2016 eingeplant.

Per Saldo sind die Verwertungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs – wie oben erwähnt – ergebnisneutral, da die verbleibenden Erträge (Erlöse abzüglich Aufwendungen) an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Nach Feststellung des Abschlusses der Nachsorge für die Erdaushubdeponie Konstanz-Riesenberg entfallen Nachsorgeaufwendungen.

Anlagen

Anlage 1: Änderungssatzung vom 21.03.2016

Anlage 2: Gegenüberstellung alt/neu